

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

29. Oktober 2007

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Grindel Los 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Grindel Los 1, das ganze Gebiet der Gemeinde umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Anteil des Bundes wird gemäss Leistungsvereinbarung 2002 beglichen. Fr 119'175.00 wurden dem Kanton bereits ausbezahlt und Fr 29'501.80 wurden dem kantonalen AV-Konto belastet. Der verbleibende Betrag von Fr. 22'361.95 wird mit dem B-Kredit im Jahr 2008 verrechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Grindel Los 1 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Bestätigung der Planaufgabe durch die

Gemeinde; 5. Schlussabrechnung des AGI; 6. Definitive Gemeindegarte von Los 1)
(= nicht elektronisch vorhanden)